

A large, stylized, light blue line-art illustration of a person's head in profile, facing left. The person is wearing a hard hat. The background is a dark blue gradient with two large, curved lines, one white and one orange, sweeping across the page.

Beschäftigung durch Ausbildung

Die Berufsbildungspolitik
in Europa



Beschäftigung durch Ausbildung

Die Berufsbildungspolitik in Europa

Zusammenfassung

Steve Bainbridge
Julie Murray
Tim Harrison
Terry Ward

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

ISBN 92-896-0227-9

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2003
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Designed by Colibri Ltd. – Greece
Printed in Greece*

Das **Europäische Zentrum für die Förderung
der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum
der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung.

Es stellt Informationen und Analysen
zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung
und Praxis bereit. Das Cedefop wurde 1975 durch
die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift: PO Box 22427
GR-551 02 Thessaloniki

Tel. (30) 23 10 49 01 11, Fax (30) 23 10 49 00 20

E-mail: info@cedefop.eu.int

Homepage: www.cedefop.eu.int

Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Steve Bainbridge, Julie Murray (*Cedefop*)
Tim Harrison, Terry Ward (*Alphametrics*)

Herausgegeben von: Cedefop
Steve Bainbridge, Julie Murray
Projektleiter

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:
Johan van Rens, *Direktor*
Stavros Stavrou, *stellvertretender Direktor*

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Politikrahmen für die Berufsbildung in Europa	4
1.3. Beschäftigung durch Ausbildung: Arbeitsmarktanalyse	7
1.3.1. Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung	7
1.3.2. Gleichstellung und soziale Integration	11
1.3.2.1. Verringerung der Zahl junger Menschen mit unzureichenden Qualifikationen	11
1.3.2.2. Gleichstellung	12
1.3.2.3. Reduzierung des Anteils der älteren Arbeitnehmer, die in Vorruhestand gehen	13
1.3.2.4. Einbeziehung benachteiligter Gruppen in die Beschäftigung	14
1.4. Verringerung der Qualifikationsdefizite	14
1.4.1. Anhebung des Bildungsniveaus	14
1.4.2. Voraussichtlicher Arbeitskräftebedarf im Jahre 2010	15
1.5. Verbesserung der Berufsbildung in den Mitgliedstaaten	17
1.6. Schlussfolgerungen	19
Literaturverzeichnis	23

1. Zusammenfassung

1.1. Einleitung

Im Jahre 2010 werden die Europäer im wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt leben, mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt.

So lautet das strategische Ziel für die Europäische Union, das die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2000 in Lissabon festgelegt haben. Um dieses strategische Ziel zu erreichen, vereinbarte der Europäische Rat ein Programm, das spezifische Ziele vorgibt, einen klaren Zeitplan enthält und Ressourcen mobilisiert und bündelt. Beschäftigung durch Ausbildung, und zwar durch eine bessere Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung, stellt das Kernstück dieses Programms dar. Zwischen dem allgemeinen und beruflichen Bildungsstand und den Beschäftigungsaussichten besteht ein eindeutiger Zusammenhang. Zur Verbesserung der Systeme, zur Erleichterung des Zugangs zur Bildung und zur Anhebung des Qualifikationsniveaus wurde ein Politikrahmen für die Berufsbildung in Europa entwickelt.

Das Ziel ist für Europa durchaus realistisch, setzt jedoch eine Beschleunigung der in den Mitgliedstaaten laufenden Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung voraus.

Dies ist die zentrale Aussage des Berichts, dessen Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung und deren Verbindungen zur allgemeinen Bildung und zum lebenslangen Lernen liegt. Er soll Anstöße zur Debatte über die Entwicklung und Reform der Berufsbildungspolitik in Europa geben.

Ein wichtiges Merkmal des Politikrahmens ist die offene Koordinierungsmethode. Dabei handelt es sich um ein Berichterstattungsverfahren mit Indikatoren zur Beobachtung von Fortschritten, einem Informations- und Erfahrungsaustausch und einer Peer-Review der in den Mitgliedstaaten unternommenen Aktivitäten. Es wird ein Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Berufsbildungspolitik und –praxis herbeigeführt, der sie dazu anspornt, in den Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, in denen sie hinter ihren Nachbarn her hinken.

Die Themen des europäischen Politikrahmens sind nicht neu; bereits im Weißbuch der Kommission „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ von 1993 wurden ähnliche zu bewältigende Problembereiche genannt. Obwohl Fortschritte erzielt wurden, zeigt die Analyse des Arbeitsmarkts der EU, dass die Reformen beschleunigt werden müssen, wenn das strategische Ziel erreicht werden soll, nicht zuletzt aus folgenden Gründen:

- im Jahre 2001 besaßen nahezu 40 % der Bevölkerung in der EU im Alter zwischen 25 und 64 Jahren keine Qualifikation über den Pflichtschulabschluss hinaus. Das sind über 75 Mio. Menschen, bei weitem mehr als die Zahl der Einwohner Frankreichs, Italiens oder des Vereinigten Königreichs;
- im Jahre 2001 befanden sich 45 % der jungen Menschen in der EU im Alter von 19 bis 22 Jahren weder in allgemeiner noch in beruflicher Bildung;
- ca. 34 % der Frauen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren hatten keine Qualifikation über den Pflichtschulabschluss hinaus erworben. Dies wirkt sich auf ihre Beschäftigungsaussichten aus – so waren im Jahre 2001 83 % der Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren mit einem tertiären Bildungsabschluss erwerbstätig, gegenüber 49 %, die lediglich die Pflichtschule durchlaufen hatten;
- im Durchschnitt stellen in der EU Frauen weniger als 20 % der Teilnehmer an Hochschulstudien im EDV-Bereich. Ähnlich ist die Situation bei den technischen Studiengängen. Männer machen wiederum weniger als ein Viertel der Studenten medizinischer und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen aus;
- im Durchschnitt sind in der EU weniger als die Hälfte der Bürger über 55 Jahren erwerbstätig;
- die meisten der bis 2010 neu geschaffenen Stellen werden im fortgeschrittenen Tertiärsektor sowie im Management und im technischen Bereich angesiedelt sein, jedoch wird es im Dienstleistungssektor und im verarbeitenden Gewerbe nach wie vor eine große Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitnehmern geben. Hält der gegenwärtige Trend an, wird der Arbeitskräftemangel im unteren Bereich des Qualifikationsspektrums genauso akut sein wie im oberen Bereich.

Obwohl noch große Herausforderungen vor uns liegen, geben der Politikrahmen und die „offene Koordinierungsmethode“ zur Überwachung seiner Umsetzung deutliche Impulse und sind Ausdruck der festen Entschlossenheit, die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen.

1.2. Politikrahmen für die Berufsbildung in Europa

Der Europäische Rat von Lissabon hat die Schwerpunktbereiche und Zielvorgaben festgelegt, um sein strategisches Ziel zu erreichen. Auf den Tagungen des Europäischen Rates im März 2001 in Stockholm und ein Jahr später in Barcelona sowie mit den Änderungen zu den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie wurde dann eine klare politische Agenda entwickelt. Bei dieser Agenda geht es nicht nur um die allgemeine und berufliche Bildung. Sie zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie im Interesse eines strategischen Ziels eine Verbindung zu anderen politischen Agenden unter anderem im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, der IKT-Infrastruktur und der Forschung herstellt. Im Mittelpunkt stehen jedoch die allgemeine und berufliche Bildung sowie verschiedene grundlegende Zielvorgaben (siehe Tabelle 1), die vereinbart wurden, um die Systeme der allgemeinen und beruflichen

Bildung den Erfordernissen der Wissensgesellschaft anzupassen und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Tabelle 1. **Mit Blick auf 2010: Einige grundlegende Zielvorgaben**

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der durchschnittlichen Beschäftigungsquote in der EU von 61% auf möglichst 70% bis 2010 (67% bis 2005); |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Zahl der erwerbstätigen Frauen von durchschnittlich 51% auf über 60% bis 2010; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der durchschnittlichen EU-Beschäftigungsquote von Männern und Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren auf 50%; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Schulabbrecherquote in allen Mitgliedstaaten um mindestens die Hälfte bis 2010, bezogen auf die Quote des Jahres 2000, wobei eine durchschnittliche EU-Quote von 10% oder darunter anzustreben ist; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der ungleichen Geschlechterverteilung bei Absolventen mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge um mindestens 50% bis 2010 und eine deutliche Erhöhung der Absolventenzahl insgesamt gegenüber 2000; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erzielung einer durchschnittlichen Teilnahmequote am lebenslangen Lernen in der EU von mindestens 15% der erwachsenen Erwerbsbevölkerung (Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen), wobei diese Quote in keinem Land unter 10% liegen sollte; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils der 25- bis 64-Jährigen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II auf 80% der Erwerbsbevölkerung; |
| <ul style="list-style-type: none"> • beträchtliche Steigerung der jährlichen Pro-Kopf-Investitionen in das Humankapital; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einigung über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines europäischen Rahmens zur Definition der neuen Grundqualifikationen, die das lebenslange Lernen vermitteln soll; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung der Mittel zur Förderung der Mobilität von Studenten, Lehrern sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Verringerung der Qualifikationsdefizite; |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beschäftigung im Dienstleistungssektor. |

Wie die Anpassung der Systeme erfolgen soll, wurde in einer Reihe von Initiativen nach Lissabon definiert, aus denen der Politikrahmen für die Berufsbildung in Europa hervorgegangen ist. Seine politischen Kernelemente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: die Entwicklung des lebenslangen Lernens (einschließlich des Zugangs zur Ausbildung), die Verfolgung der konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Förderung der Mobilität, der Ausbau des eLearning und die Vertiefung der Zusammenarbeit.

Bei der Entwicklung des lebenslangen Lernens geht es darum, die Praxis der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und – über die Verbindungen des lebenslangen Lernens mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie – zur Anhebung der Beschäftigungsquoten beizutragen. Die Initiativen zur Mobilität untersuchen, inwieweit Mobilität als Lerninstrument genutzt wird und eine größere geografische und berufliche Mobilität zur Überwindung von Qualifikationsdefiziten beitragen kann. Im Mittelpunkt der konkreten Ziele und des eLearning steht die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme und ihres Inhalts. Nach dem „Brücke-Kopenhagen-Prozess“, der die offene Koordinierungsmethode fördert, hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Berufsbildung verstärkt. Die Europäische Kommission prüft ferner, wie die nächste Generation der europäischen Programme in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend, deren Start für 2007 vorgesehen ist, zur Umsetzung des Politikrahmens beitragen kann.

Die Sozialpartner ergänzen den Politikrahmen für die Berufsbildung in Europa in vielerlei Hinsicht. Auf europäischer Ebene haben sie einen Aktionsrahmen für die lebenslange Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung vereinbart, der aus vier Aktionsschwerpunkten besteht. Der Aktionsrahmen richtet sich vor allem an die Sozialpartner selbst, und zwar auf unterschiedlichen Ebenen: auf EU-Ebene, Sektorebene, einzelstaatlicher und betrieblicher Ebene. Seine Umsetzung und Folgemaßnahmen unterscheiden sich von dem des Europäischen Rates insofern, als er die größere Autonomie des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene widerspiegelt.

Die Berufsbildung steht auf der politischen Agenda der Sozialpartner ganz weit oben. Der sektorale soziale Dialog auf europäischer Ebene hat für einige Wirtschaftszweige Tätigkeitsprofile definiert, neue Qualifikationen entwickelt, die Mobilität gefördert und versucht, den Status bestimmter Berufe zu verbessern. Immer mehr Betriebsräte in Europa beschäftigen sich auch mit Fragen der Berufsbildung, obwohl sie rechtlich nicht dazu verpflichtet sind. Die unterschiedlichen Dialoge der Sozialpartner in den Mitgliedstaaten spielen eine entscheidende Rolle, da die Zuständigkeit für die Berufsbildung in erster Linie bei den einzelnen Staaten liegt. Obwohl sich die Strukturen unterscheiden, sind die Sozialpartner in allen Mitgliedstaaten an der Entwicklung der Politiken, der Curricula und Qualifikationen sowie an zweiseitigen Diskussionen und dreiseitigen Foren mit der Regierung aktiv beteiligt. Der Schwerpunkt der politischen Agenda der Sozialpartner liegt auf der Beobachtung der Ergebnisse der Aktivitäten.

Die Themen des Politikrahmens für die Berufsbildung in Europa und des Aktionsrahmens der Sozialpartner sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Wie aus der Tabelle

hervorgeht, sind viele von ihnen keineswegs neu. Bereits im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ von 1993 wurden ähnliche zu bewältigende Problembereiche genannt, und 1994 hatte der Europäische Rat in Essen ein Berichtserstattungsverfahren eingeführt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Politikrahmen irrelevant ist oder dass keine Fortschritte erzielt wurden. Beim Bildungsniveau und der allgemeinen Beteiligung an der Berufsbildung ist durchaus ein Anstieg zu verzeichnen. Allerdings wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die in den Mitgliedstaaten bereits laufenden Reformen zu beschleunigen. Europa bleiben nur noch sieben Jahre, um sein strategisches Ziel zu reichen. Der Arbeitsmarktanalyse zufolge bedarf es noch großer Anstrengungen zur Umsetzung des vereinbarten europäischen Politikrahmens.

1.3. Beschäftigung durch Ausbildung: Arbeitsmarktanalyse

Der Europäische Rat kam überein, die Beschäftigungsquoten bis zum Jahre 2010 zu erhöhen, und gab dafür spezifische Ziele vor. Inwieweit diese Zielvorgaben erreicht werden, hängt in gewissem Grade von den Qualifikationen der europäischen Arbeitnehmer ab. Die im Bericht enthaltene Analyse zeigt den engen Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Beschäftigungsaussichten. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, wurden in Ergänzung des Beschäftigungsquotenziels weitere Zielvorgaben für die allgemeine und berufliche Bildung vorgeschlagen.

1.3.1. Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung

Um das Bildungsniveau in der EU anzuheben, werden die jungen Menschen in allen Mitgliedstaaten zum Verbleib in der allgemeinen und beruflichen Bildung ermutigt. Die Beteiligung an der allgemeinen Bildung und der beruflichen Erstausbildung nach Beendigung der Pflichtschule ist in der EU recht hoch, zumindest bis zum Alter von 18 Jahren, und nimmt langsam zu. Im Jahre 2001 nahmen 85% der Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren an Programmen der Sekundarstufe II oder postsekundären allgemeinen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen unterhalb der Tertiärstufe teil.

Nach dem Pflichtschulabschluss setzen mehr Frauen als Männer ihre Ausbildung fort, jedoch unterscheiden sich die Bildungsgänge, an denen Frauen bzw. Männer teilnehmen. In der EU nahmen von 1999 bis 2000 viermal so viele Männer wie Frauen ein Informatikstudium auf. Fast genauso groß war die Diskrepanz bei technischen Studiengängen. Aus diesem Grund und angesichts des Schwerpunkts, den die künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf IKT-Kenntnisse legen, gibt der Politikrahmen das Ziel vor, die geschlechtsspezifische Diskrepanz unter Studenten in den Fachbereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zu halbieren. Fast dreimal so viele Frauen wie Männer waren hingegen

Tabelle 2. Kernelemente des europäischen Politikrahmens für Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen

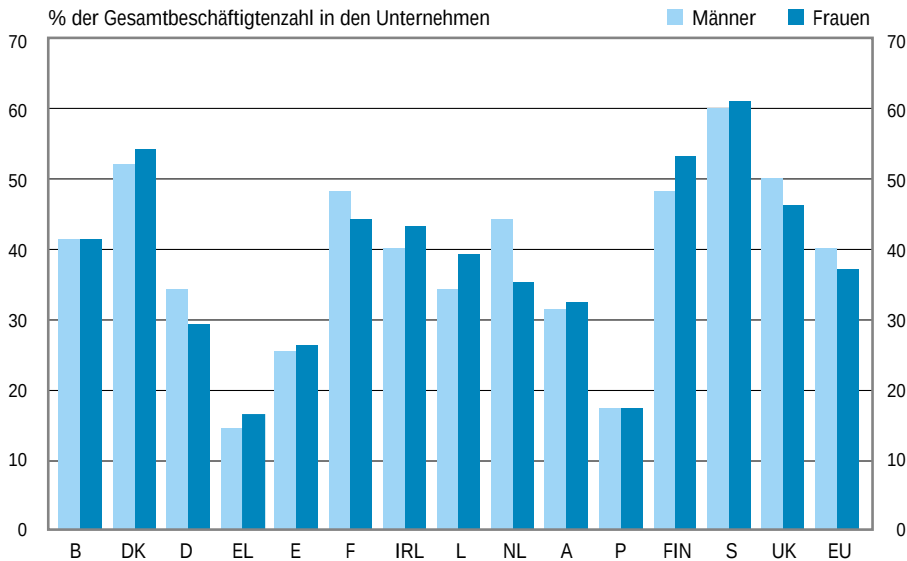
Maßnahmen der Sozialpartner	Europäische Beschäftigungsstrategie	Schwachpunkte der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme, 1993	Lebenslanges Lernen
• Ermittlung und Antizipation des Kompetenz- und Qualifikationsbedarfs; • Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen; • Information, Unterstützung und Beratung; • Ressourcen.	• aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbstätige; • Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unterstützung des Unternehmertums; • Auseinandersetzung mit den Veränderungen in der Arbeitswelt und Förderung der Anpassungsfähigkeit; • mehr und zweckmäßigere Humankapitalinvestitionen und Strategien für das lebenslange Lernen; • Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns; • Gleichstellung der Geschlechter; • Eingliederung der am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen und Bekämpfung ihrer Diskriminierung.	• Qualifikationsdefizite in Naturwissenschaften und Technik; • relativ viele junge Menschen in Europa verlassen die Schule ohne Grundausbildung (was wiederum zur sozialen Ausgrenzung beiträgt); • unzureichende Entwicklung der Weiterbildungssysteme und des Zugangs zur Weiterbildung; • Fehlen eines wahrhaft europäischen Qualifikationsmarktes, sowohl für Qualifikationen als auch für Kompetenzen; und • Mangel an Möglichkeiten für offenes Lernen und Fernunterricht.	• Förderung des lebenslangen Lernens durch Vorgabe von Zielen für größere Humankapitalinvestitionen und Entwicklung von Initiativen zur Förderung privater Investitionen in das Lernen; • Förderung des Lernens am Arbeitsplatz; • Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Lehrer und Ausbilder; • Förderung von Maßnahmen zur Validierung der Lernergebnisse, um eine Brücke zwischen formalem, informellem und nicht formalem Lernen herzustellen; • Entwicklung gezielter Information, Beratung und Orientierung; • Erhöhung der Beteiligung am lebenslangen Lernen.

Konkrete künftige Ziele (die Nummerierung entspricht den Schlussfolgerungen des Rates)	Vertiefung der Zusammenarbeit
1. Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU 1.1. Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern 1.2. Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft 1.3. Zugang zu den IKT für alle 1.4. Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien 1.5. Bestmögliche Nutzung der Ressourcen 2. Leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle 2.1. Ein offenes Lernumfeld 2.2. Lernen muss attraktiver werden 2.3. Förderung von aktivem Bürgersinn, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt 3. Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt 3.1. Engerer Kontakt zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weiteren Sinne 3.2. Entwicklung des Unternehmergeistes 3.3. Förderung des Fremdsprachenerwerbs 3.4. Intensivierung von Mobilität und Austausch 3.5. Stärkung der Zusammenarbeit	• Entwicklung der europäischen Dimension durch Mobilität, Partnerschaften und länderübergreifende Initiativen; • Verbesserung der Transparenz, Information und Beratung: (a) Verstärkung der Transparenz durch die Rationalisierung und Einbindung der Instrumente in einen einheitlichen Rahmen; (b) Ausbau von Politiken, Systemen und Praktiken zur Förderung von Information, Beratung und Orientierung. • Anerkennung der Kompetenzen und Qualifikationen einschließlich eines Systems zur Anrechnung von Ausbildungsleistungen aus unterschiedlichen Berufsbildungsgängen: (a) Untersuchung gemeinsamer Prinzipien der Zertifizierung von Qualifikationen und eines Systems zur Anrechnung von Ausbildungsleistungen in der beruflichen Bildung; (b) Förderung der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung auf sektoraler Ebene, insbesondere zusammen mit den Sozialpartnern; (c) Entwicklung gemeinsamer Grundsätze für die Validierung nicht formaler und informeller Lernprozesse mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit; • Ermutigung der Mitgliedstaaten, die Qualitätssicherung durch den Austausch von Modellen und Methoden zu verbessern: (a) Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung durch Austausch von Modellen, Methoden und gemeinsamen Kriterien; (b) Berücksichtigung des Lernbedarfs von Lehrkräften und Ausbildern in allen Bereichen der beruflichen Bildung.

in Studiengänge der Fachrichtungen Medizin, Sozial- und Erziehungswissenschaften eingeschrieben, wobei auch für diese Bereiche ein Beschäftigungswachstum erwartet wird.

Bei der Zielvorgabe zur Förderung des lebenslangen Lernens soll die Beteiligung der Erwachsenen an der allgemeinen und beruflichen Bildung bis zum Jahre 2010 von einem EU-Durchschnitt von ca. 10% auf 15% erhöht werden. Der Politikrahmen unterstreicht die Bedeutung, die dem Lernen am Arbeitsplatz im Rahmen des lebenslangen Lernens zukommt. Die Praxis zeigt jedoch, dass ein Großteil der jungen Menschen mit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und der Aufnahme einer Beschäftigung nicht länger an der allgemeinen und beruflichen Bildung teilnimmt. Im Jahre 2001 nahmen in der EU ca. 65% der 19- bis 22-Jährigen und über 80% der 23- bis 24-Jährigen, die in einem Arbeitsverhältnis standen, weder an einer allgemeinen noch einer beruflichen Ausbildung teil. Der Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS) zufolge besuchten 1999 in der EU knapp 40% der erwerbstätigen Männer und Frauen Weiterbildungskurse in den erfassten Wirtschaftszweigen (Bildungswesen, Gesundheitswesen, soziale und öffentliche Dienstleistungen sowie Landwirtschaft waren ausgeschlossen) (Grafik 1). Auch scheinen nur wenige Personen nach Ende des dritten Lebensjahrzehnts einen höheren Bildungsstand zu erwerben.

Der relativ geringe Anteil der Erwerbstätigen, die an einer Weiterbildung teilnehmen, bestätigt die in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren“ enthaltenen Schlussfolgerungen, die auf mangelnde private Investitionen der Unternehmen und Einzelpersonen in die allgemeine und berufliche Bildung hinweisen.

Grafik 1. Weiterbildungsbeteiligung von Männern und Frauen, 1999

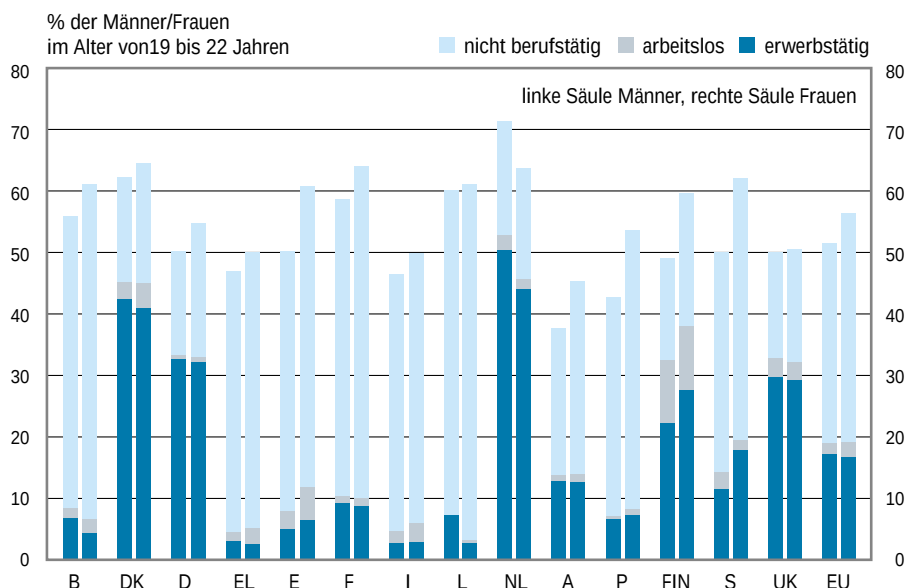
1.3.2. Gleichstellung und soziale Integration

Ein hohes Beschäftigungsniveau und sozialer Zusammenhalt hängen weitgehend von einer Zunahme der Erwerbstätigkeit unter vier großen Bevölkerungsgruppen ab. Dies sind gering qualifizierte junge Menschen, Frauen im besten Erwerbsalter, ältere Menschen und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Die Beschäftigungsaussichten dieser Gruppen werden in gewisser Hinsicht von ihrem Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Erwerb der benötigten Qualifikationen beeinflusst.

1.3.2.1. Verringerung der Zahl junger Menschen mit unzureichenden Qualifikationen

Der Politikrahmen hat das Ziel vorgegeben, bis zum Jahre 2010 die Zahl der 18- bis 24-Jährigen, die sich nicht in einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung befinden, zu halbieren. Obwohl immer mehr junge Menschen ihre Ausbildung nach dem Pflichtschulabschluss fortsetzen, nahmen in der EU im Jahre 2001 45% der 19- bis 22-Jährigen und zwei Drittel der 23- bis 24-Jährigen an keiner Ausbildung teil. In den meisten Ländern war die Abbrecherquote für junge Männer bedeutend höher als für junge Frauen. Während die meisten Männer im Alter zwischen 19 und 22 Jahren mit einem geringen Bildungsstand und ohne Ausbildungsbeteiligung erwerbstätig waren, war die Hälfte der Frauen ohne Arbeit und ein Großteil noch nicht einmal berufstätig (Grafik 2).

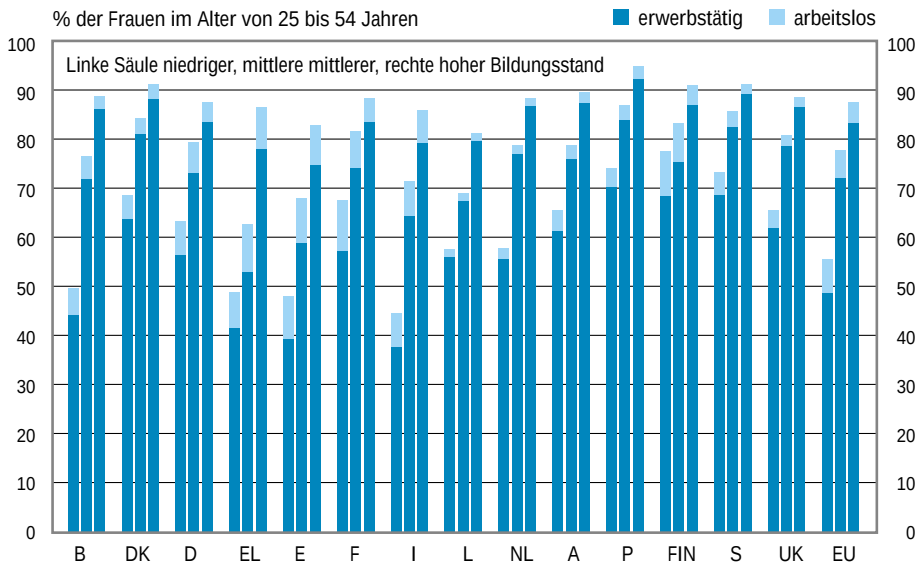
Grafik 2. Bildungsbeteiligung von 19- bis 22-jährigen Männern und Frauen nach Beschäftigungsstatus



1.3.2.2. Gleichstellung

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen ist das hervorstechendste Merkmal der Arbeitsmarktentwicklungen in der EU in den letzten Jahrzehnten. Der Europäische Rat hat sich das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsquote der Frauen von gegenwärtig 52% auf mindestens 60% zu erhöhen. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und den Beschäftigungsaussichten der Frauen, jedoch ist dies nicht der einzige Faktor, der bei der Einstellung von Frauen eine Rolle spielt. In der EU waren im Jahre 2001 nur 50% der Frauen, die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügten, erwerbstätig, gegenüber mehr als 80% mit einem tertiären Bildungsabschluss (Grafik 3). Die Mitgliedstaaten stehen vor der Herausforderung, den Geringqualifizierten Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung zu ermöglichen.

Grafik 3. Erwerbstätigkeit der Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren nach Bildungsstand, 2001



1.3.2.3. Reduzierung des Anteils der älteren Arbeitnehmer, die in Vorruhestand gehen

Die demografischen Entwicklungen lassen eine beträchtliche zahlenmäßige Zunahme der Menschen im Alter von 50 Jahren und darüber erkennen, jedoch scheiden immer mehr Personen dieser Altersgruppe vor Erreichen des offiziellen Rentenalters aus dem Arbeitsleben aus. Im Jahre 2001 waren nur knapp die Hälfte der Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren und weniger als ein Viertel der Frauen erwerbstätig. Um diesem Trend entgegenzuwirken, gab der Europäische Rat das Ziel vor, die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen bis zum Jahre 2010 auf 50% zu erhöhen.

Die Tatsache, dass ein Großteil der Personen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, über einen geringen Bildungsstand verfügt, legt die Vermutung nahe, dass es in den Bereichen, für die sie qualifiziert sind, nicht genügend Arbeitsplätze gibt. Nur ca. 40% der Männer und 20% der Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren, die lediglich über eine Grundbildung verfügen, waren 2001 berufstätig. Dies liegt vor allem am begrenzten Zugang älterer Arbeitnehmer zur Weiterbildung. Nachweislich nimmt in allen Mitgliedstaaten die Weiterbildungsbeteiligung mit zunehmendem Alter beträchtlich ab. Männer und Frauen in den 50ern und Anfang der 60er haben im Durchschnitt eine um 50% geringere Chance, in den Genuss einer Weiterbildung zu kommen, als die 30-Jährigen.

1.3.2.4. *Einbeziehung benachteiligter Gruppen in die Beschäftigung*

Über die Schwierigkeiten der Bevölkerungsgruppen, die aufgrund einer Behinderung, Diskriminierung oder sozialer Probleme benachteiligt sind, und die Zahl der Betroffenen liegen kaum Informationen vor. Aus den vorhandenen Daten geht hervor, dass im Vergleich zu anderen die Beschäftigungsquote dieser Gruppen viel geringer ist und sie stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind, auch wenn man ihren allgemein niedrigeren Bildungsstand berücksichtigt.

Zum Beispiel gibt es Schätzungen zufolge über 37 Mio. Menschen mit Behinderungen in den 15 Mitgliedstaaten der EU, das ist einer von 10. Sie haben nicht nur größere Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden, sondern auch geringere Aussichten, an einer Weiterbildung teilzunehmen, wenn sie eine Arbeit gefunden haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass gesunde Männer in den Genuss einer Weiterbildung kommen, ist fast doppelt so groß wie für männliche Beschäftigte mit Behinderungen.

1.4. Verringerung der Qualifikationsdefizite

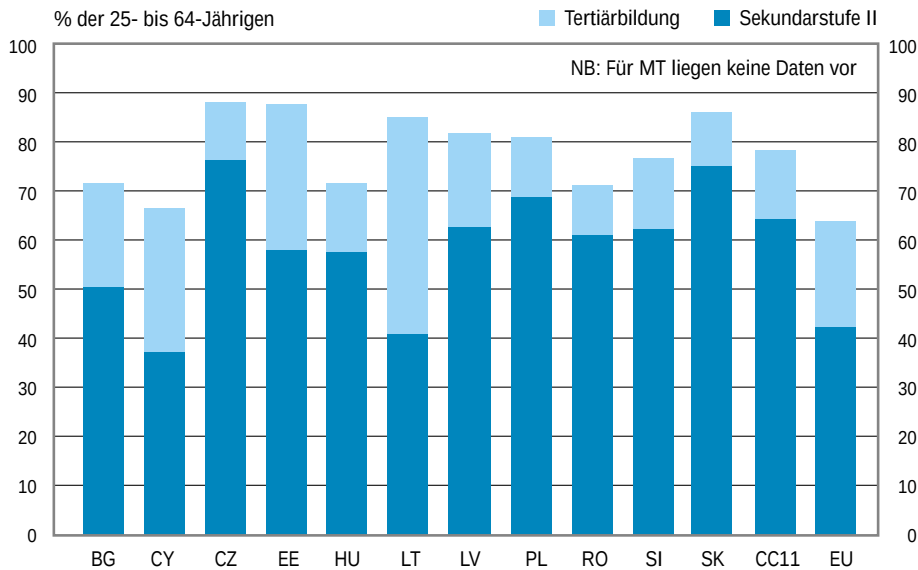
Strukturelle Verlagerungen in der Wirtschaft der EU sowohl zu wissensintensiven Arbeitsplätzen als auch zu wissensbasierten Wirtschaftszweigen bedeuten, dass das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer steigen muss, um die Beschäftigungsquotenziele zu erreichen.

1.4.1. **Anhebung des Bildungsniveaus**

In allen Mitgliedstaaten ist ein Anstieg des Bildungsniveaus zu beobachten, da mehr junge Menschen ihre Ausbildung nach Beendigung der Pflichtschule fortsetzen. Es liegen keine vergleichbaren Daten vor, um den Anstieg des Bildungsniveaus zu messen, jedoch zeigt der Vergleich des Bildungsstands aufeinander folgender Generationen, dass der Anteil derjenigen, die einen Abschluss der Sekundarstufe II oder einen Hochschulabschluss erworben haben, bei den jüngeren Altersgruppen höher ist. Trotz dieses Anstiegs liegt der Bildungsstand der Bevölkerung in der EU jedoch unter dem in einigen der zukünftigen Mitgliedstaaten (Grafik 4).

Es lässt sich nur schwer einschätzen, ob die EU mit der gegenwärtigen Steigerungsrate das vorgegebene Ziel erreichen kann, den Anteil der Erwerbstätigen, die mindestens über einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe II verfügen, bis zum Jahre 2010 von ca. 65% auf 80% zu erhöhen. Ein Problem besteht darin, dass sich vor allem das Bildungsniveau jüngerer Menschen erhöht, infolge der demografischen Veränderungen jedoch weniger junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Folglich können sich die Mitgliedstaaten nicht ausschließlich auf die längere Verweildauer junger Menschen in den formalen Bildungssystemen stützen, um die Zielvorgabe zu erreichen. Wie in Absatz 1.3.1 dargelegt, ist die Beteiligung der Erwerbstätigen und der Altersgruppe der Menschen über 30 an allgemeinen und

Grafik 4. Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen in den Beitrittsländern, 2002



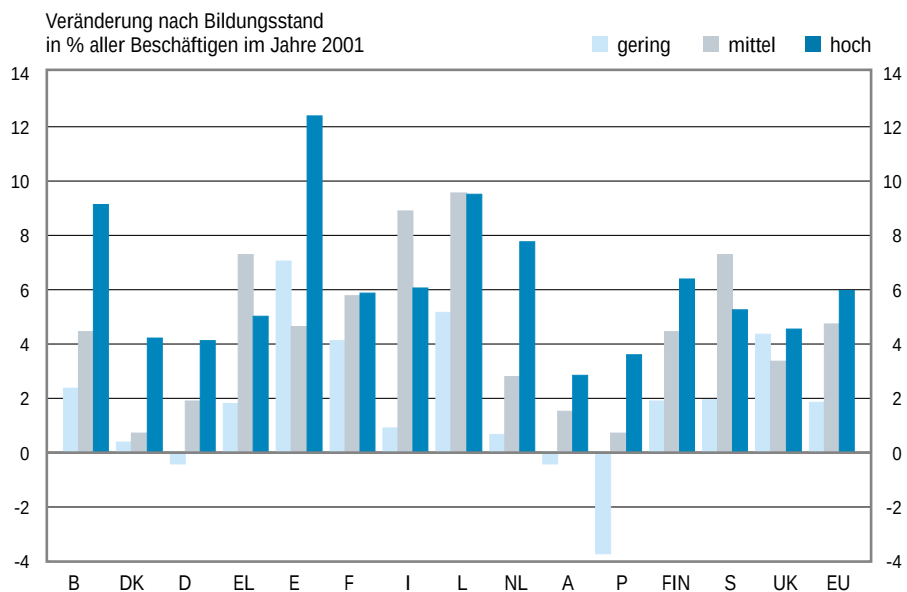
beruflichen Bildungsprogrammen relativ gering. Ferner ist die Weiterbildung für die Erwerbstätigen häufig berufsspezifisch und führt zu keiner formalen Qualifikation. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Systeme zu öffnen und das zu formalen Qualifikationen führende Lernen am Arbeitsplatz zu fördern.

1.4.2. Voraussichtlicher Arbeitskräftebedarf im Jahre 2010

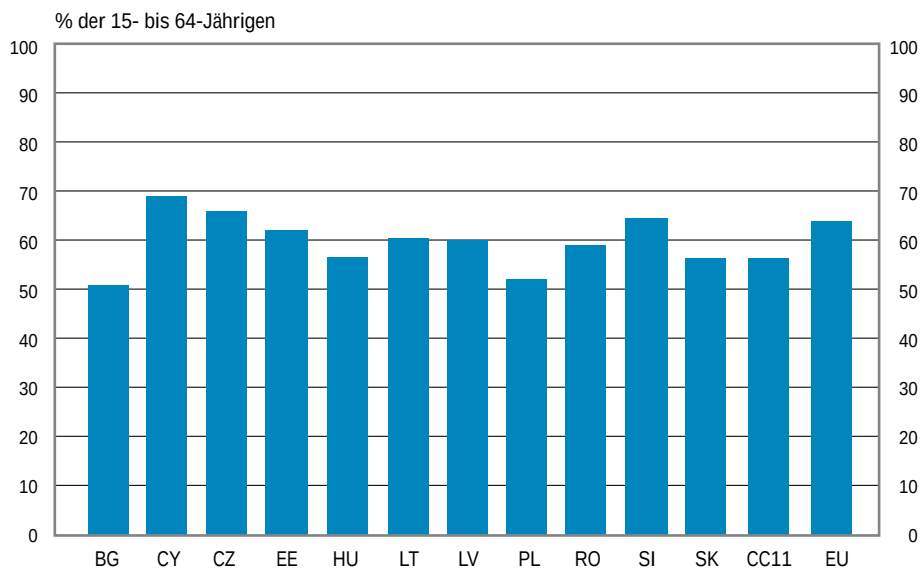
Der Anstieg des Bildungsniveaus war begleitet von einer deutlichen Verlagerung der Beschäftigung von der Landwirtschaft und dem verarbeitenden Gewerbe auf den Dienstleistungssektor und hin zu Berufen, die weniger körperliche als geistige Fähigkeiten erfordern. Eine Analyse des voraussichtlichen Wachstums des Arbeitskräftebedarfs bis zum Jahre 2010 zeigt, dass ausgehend von den gegenwärtigen Trends vor allem in den höherwertigen Berufen ein Netto-Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen sein wird (Grafik 5).

Das Dienstleistungsgewerbe, auf das bereits über zwei Drittel der Arbeitsplätze in der EU entfallen, wird auch weiterhin die Hauptquelle für das Beschäftigungswachstum bis zum Jahre 2010 sein. Neue Arbeitsplätze sind beispielsweise im fortgeschrittenen Tertiärsektor, insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen und öffentlichen Dienstleistungen wie z. B. im Gesundheits- und Bildungsbereich, entstanden und machten in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre 60% des Netto-Beschäftigungswachstums in der EU aus. Der

Grafik 5. Beschäftigungswachstum nach Bildungsstand, 2001-2010



Grafik 6. Beschäftigungsquoten in den Beitrittsländern, 2002



größte Beschäftigungszuwachs wird in diesen Bereichen, insbesondere bei Managern, Angehörigen freier Berufe und Technikern, zu verzeichnen sein.

Zwar wird der Netto-Beschäftigungszuwachs voraussichtlich in erster Linie für die höherwertigen Tätigkeiten zutreffen, dennoch wird es nach wie vor Bedarf an gering qualifizierten Tätigkeiten geben. Trotz der kontinuierlichen Verlagerung zu mehr wissensintensiven Arbeitsplätzen werden die meisten Erwerbstätigen auch im Jahre 2010 Tätigkeiten ausüben, die nur einen geringen Bildungsstand voraussetzen. Im Jahre 2001 entfiel die Hälfte der Arbeitsplätze in der EU auf den Bereich der ungelernten Tätigkeiten, den Verkaufssektor und das Dienstleistungsgewerbe. Im Jahre 2010 wird dieser Anteil voraussichtlich bei 45% liegen. Das heißt jedoch nicht, dass die in diesen Bereichen Beschäftigten keine Ausbildung benötigen. Vielmehr macht es der Strukturwandel in der Wirtschaft erforderlich, dass die Menschen entweder ihren Beruf wechseln oder die Branche, in der sie tätig sind, bzw. beides tun, was bedeutet, dass sie sich neue Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen und Zugang zur Weiterbildung haben müssen.

Die Fortsetzung der gegenwärtigen Trends bedeutet, dass der Arbeitskräftemangel in den kommenden Jahren im unteren Bereich des Qualifikationsspektrums genauso akut werden kann wie im oberen Bereich, auf den sich die Politik im Allgemeinen konzentriert. Die Mitgliedstaaten haben auf den Mangel an Arbeitskräften in technischen und handwerklichen Berufen hingewiesen. Eine Ausbildung für diese Tätigkeiten anzubieten, ist genauso wichtig wie sicherzustellen, dass genügend IKT-Fachkräfte vorhanden sind.

Die EU-Erweiterung stellt ebenfalls eine große Herausforderung dar. Das strategische Ziel, das in Lissabon für eine EU mit 15 Mitgliedstaaten vorgegeben wurde, muss 2010 von einer EU mit mindestens 25 Mitgliedstaaten erreicht werden. In vielen der künftigen Mitgliedstaaten liegt die Beschäftigungsquote unter dem EU-Durchschnitt (Grafik 6).

1.5. Verbesserung der Berufsbildung in den Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten, die für die Organisation und den Inhalt ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig sind, haben in den 1990er Jahren mit einer Reform dieser Systeme begonnen. Das Herangehen der Mitgliedstaaten an die Reform reflektiert ihr jeweiliges System. Der Wert des europäischen Politikrahmens liegt darin, dass er gemeinsame Prioritäten widerspiegelt und einen Bezugspunkt zur Orientierung und Erfolgsbewertung bietet. Die Mitgliedstaaten befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Reform. Einige haben bereits bedeutende Fortschritte erzielt, während andere noch große Anstrengungen unternehmen müssen, worauf die Europäische Kommission in ihrem Dokument „Impact evaluation of the

employment strategy“ [Wirkungsbewertung 2002] hingewiesen hat. Die Richtung einiger gemeinsamer Trends in den Mitgliedstaaten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhöhung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Veränderung der Strukturen und Prozesse sowie Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern;
- bessere Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an den Arbeitsmarkbedarf, wobei in vielen Ländern der Schwerpunkt auf berufspraktische Aspekte der Bildungsprogramme und eine engere Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen gelegt wird, um dem Bedarf der lokalen oder regionalen Arbeitsmärkte gerecht zu werden;
- Vermittlung von IKT-Schlüsselqualifikationen in Anbetracht der Bedeutung der Wissensgesellschaft mit Schwerpunkt auf den am meisten benachteiligten Gruppen der Gesellschaft;
- Förderung der Ausbildung durch Einzelpersonen und/oder Organisationen im Wege finanzieller Anreize;
- größere Anerkennung des formal und des nicht formal erworbenen Wissens: dies setzt ein System der Anerkennung und/oder Validierung der nicht formalen Ausbildung und des nicht formal erworbenen Wissens voraus;
- Erhöhung der Transparenz der beruflichen Qualifikationen und bessere Mobilitätsmöglichkeiten für Auszubildende.

Die Sozialpartner unterstützen die Reform, und in einigen Mitgliedstaaten wurden Vereinbarungen mit den Regierungen geschlossen. Vor diesem Hintergrund führten einige Mitgliedstaaten Maßnahmen ein, die sich an die Gruppen der Erwerbsbevölkerung richten, die stärker in den Arbeitsmarkt einzugliedern sind, wenn die Beschäftigungsquotenziele erreicht werden sollen.

Um den Anteil derjenigen zu reduzieren, die das Bildungssystem mit unzureichenden Qualifikationen verlassen, wurden in einigen Mitgliedstaaten wie z. B. Belgien und Italien Maßnahmen eingeführt, die gewährleisten sollen, dass alle 16- bis 18-Jährigen in der einen oder anderen Form an der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilnehmen. Andere Länder wie Deutschland und Griechenland bieten den Schulabbrechern eine zweite Chance, so dass sie ihren Bildungsrückstand aufholen können. Damit mehr Frauen in den Arbeitsmarkt eintreten und ihre Beschäftigungsaussichten verbessern, nutzen viele Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Dänemark, Finnland, Italien, Portugal und Spanien, die allgemeine und berufliche Bildung, um die geschlechtsspezifische Trennung in der Berufswelt zu bekämpfen und Frauen zu ermutigen, von Männern dominierte Berufe zu ergreifen. In Finnland wurden zudem Maßnahmen ergriffen, um Männer zu ermutigen, frauenspezifische Berufe zu erlernen. In Österreich, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien und Schweden wurden Schritte eingeleitet, um Frauen in neuen Technologien auszubilden. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen in der IT-Ausbildung bis 2005 um 40% zu erhöhen.

Damit ältere Arbeitnehmer länger erwerbstätig bleiben, wurden steuerliche Maßnahmen eingeführt, die sie am vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben hindern sollen. Nur in wenigen Mitgliedstaaten wie in Österreich, Finnland, Schweden und im Vereinigten Königreich gibt es Anzeichen dafür, dass älteren Arbeitnehmern Kurse angeboten werden, um sie zur längeren Erwerbstätigkeit zu ermutigen, und Anstrengungen zur Erhöhung ihrer Teilnahme unternommen werden. Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen eingeführt, um Menschen mit Behinderungen Zugang zur Grundbildung (wie z. B. in Spanien) und zur Weiterbildung (in Schweden) zu ermöglichen. In Frankreich, in den Niederlanden und in Portugal gibt es Bemühungen, ihre Teilnahme an Bildungsmaßnahmen des Arbeitsmarkts zu erhöhen. Für Immigranten und ethnische Minderheiten werden in einigen Mitgliedstaaten, darunter in Dänemark, Deutschland, Griechenland und in den Niederlanden, Sprachkurse angeboten, zum Teil um sie stärker in die allgemeine und berufliche Bildung einzubeziehen. In anderen Ländern wie in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich wurden Überwachungssysteme eingeführt, um diese Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zu verfolgen.

1.6. Schlussfolgerungen

Die im Bericht enthaltene Analyse zeigt, dass die Trends auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Berufsbildungspolitik haben.

Um die vom Europäischen Rat festgelegten Beschäftigungsziele zu erreichen, muss der jährliche Netto-Beschäftigungszuwachs während dieses Jahrzehnts im Durchschnitt 1 bis 1,5% betragen, was in etwa der Quote von 1995 bis 2001 entspricht. Allerdings müssen die so geschaffenen Arbeitsplätze auch besetzt werden. Obwohl die allgemeine und berufliche Bildung nur einer von vielen Faktoren ist, die sich auf die Beschäftigungsaussichten auswirken, zeigt der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Beschäftigungsquote, dass er eine große Rolle spielt.

Aufgrund des erwarteten Beschäftigungsanstiegs bei den wissensintensiven Tätigkeiten sollte die Politik zur Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus fortgesetzt werden. Dies bedeutet, junge Menschen weiterhin zu ermutigen, ihre Ausbildung nach Beendigung der Pflichtschule fortzusetzen, und zu gewährleisten, dass sie über die Fähigkeiten und die Kernkompetenzen verfügen, sich notwendigen Veränderungen anzupassen.

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist jedoch ein weiterer Trend zu berücksichtigen. Es besteht die Gefahr, dass mit dem höheren Bildungsstand auch die Erwartungen steigen, die die Menschen an die Art der Tätigkeit stellen, die sie suchen und schließlich annehmen, so dass eine große Zahl neuer Arbeitsstellen, die traditionell als Beschäftigung für ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte gelten, unbesetzt bleibt. Sollen die in Lissabon vorgegebenen Beschäftigungsquotenziele erreicht wer-

den, darf die potenzielle Schwierigkeit, diese Stellen zu besetzen, nicht übersehen werden. Die Sozialpartner in bestimmten Wirtschaftszweigen, insbesondere in der Gebäudereinigungsbranche, in privaten Wach- und Sicherheitsdiensten und im Fremdenverkehrsgewerbe, sind bestrebt, den Status bestimmter Tätigkeiten in ihrer jeweiligen Branche zu erhöhen, indem sie diese stärker professionalisieren und entsprechende berufliche Befähigungsnachweise einführen. Den Status der traditionell gering qualifizierten Tätigkeiten mit Qualifikationsnachweisen und Ausbildung zu verbessern und die in diesen Bereichen Beschäftigten anpassungsfähig und beschäftigungsfähig zu machen - dies sollte in den Politikrahmen als ein Aspekt der Verbesserung der Qualität der Arbeit aufgenommen werden. Dieser Gedanke könnte vom Brügge-Kopenhagen-Prozess aufgegriffen werden, um die Sozialpartner auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene zu unterstützen.

Um auch Tätigkeiten einzubeziehen, für die im Allgemeinen keine Ausbildung erforderlich ist, müssen auch die Menschen außerhalb der formalen Bildung im Brennpunkt des Interesses stehen, damit die Beschäftigungsquotenziele und die Zielvorgaben für die Teilnahme am lebenslangen Lernen und für den Bildungsstand erreicht werden. Dies ist umso mehr erforderlich angesichts der demografischen Veränderungen, als mit dem Rückgang der Zahl junger Menschen am Arbeitsmarkt immer weniger Menschen Qualifikationen auf dem Wege einer formalen allgemeinen und beruflichen Bildung erwerben. Daher ist es notwendig, die Art und Weise des Lernens und des Qualifikationserwerbs zu verändern, um auch diejenigen zu erreichen, die herkömmlicherweise nicht an allgemeinen und beruflichen Bildungsprogrammen teilnehmen, ungeachtet dessen, ob sie erwerbstätig sind oder nicht.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Nach wie vor haben jedoch in vielen Ländern zunehmend wichtige Gruppen der Erwerbsbevölkerung nur begrenzt Zugang zur Ausbildung, obwohl sie seit einiger Zeit Ziel einer Reihe von Bildungsmaßnahmen sind. Daher wird geltend gemacht, dass sich die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer speziellen Gegebenheiten Ziele setzen sollen, damit Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, ältere Arbeitnehmer von 55 bis 64 Jahren und Menschen mit Behinderungen an allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen teilnehmen. Solche Ziele würden die vom Europäischen Rat vereinbarten Ziele ergänzen. Sie könnten in die Leitlinien zur Beschäftigungsstrategie aufgenommen werden, die die Bedeutung einer verstärkten Eingliederung dieser Gruppen in den Arbeitsmarkt anerkennt. Damit würde auch die Überwachung der Umsetzung des lebenslangen Lernens in den Mitgliedstaaten verbessert werden.

Um die Beschäftigten zu erreichen, wird im Politikrahmen die Bedeutung des Lernens am Arbeitsplatz und des nicht formalen Lernens anerkannt. Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner müssen aktiv die breite Anerkennung nicht formal (insbesondere bei der Arbeit) erworbener Kompetenzen fördern, insbesondere was die Methodik und Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt betrifft. Dies ist notwendig, wenn eine Kultur des Lernens geschaffen werden soll, in der die Menschen davon ausgehen, mit den

täglichen Aufgaben zu lernen, und in der ihre Kenntnisse und Fähigkeiten stärker zur Geltung kommen.

Neue Lernansätze können auch die Kosten des Lernens verringern. Die Frage, wer für die Kosten der allgemeinen und beruflichen Bildung aufzukommen hat, muss noch eingehender behandelt werden. Für die Aufteilung der Kosten der beruflichen Bildung zwischen Staat, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Einzelpersonen gibt es keine allgemein gültige Lösung, vielmehr wird das Modell von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat je nach den dort herrschenden Traditionen unterschiedlich ausfallen. Die relativ geringe Zahl der Beschäftigten, die an einer Weiterbildung teilnehmen, bestärkt die Europäische Kommission in ihrer Ansicht, dass bei der privaten Finanzierung ein Defizit besteht und der Trend dahin geht, diejenigen, die unmittelbar von der Ausbildung profitieren, vor allem Unternehmen und Einzelpersonen, stärker an ihrer Finanzierung zu beteiligen. Die verstärkte Ausbildung der im Vorangegangenen genannten Gruppen, die erst noch in den Arbeitsmarkt einbezogen werden müssen, bedarf jedoch der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Die Mitgliedstaaten sind darum bemüht, die Transparenz der Qualifikationen durch gemeinsame Musterformulare für bereitzustellende Informationen zu verbessern. Die Sozialpartner sind bestrebt, insbesondere im Rahmen des sektoralen sozialen Dialogs auf europäischer Ebene, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen in bestimmten Branchen europaweit zu verbessern. In ihren Bemühungen sind sie jedoch auf sich allein gestellt. Die Unterstützung ihrer Arbeit durch den Brügge-Kopenhagen-Prozess wird eine wertvolle Hilfe sein. Insbesondere kann dadurch der Austausch zwischen Branchen mit ähnlichen Problemen angeregt werden, und die Vorschläge würden politisches Gewicht erhalten.

Der Politikrahmen für die Berufsbildungspolitik in Europa ist umfassend und konzentriert sich auf die Beschäftigung durch Ausbildung. Er wird unterstützt durch den Aktionsrahmen der Sozialpartner und ihre Teilnahme an den verschiedenen sozialen Dialogen und dreiseitigen Diskussionen mit der Regierung auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene. Die offene Koordinierungsmethode, die Indikatoren, Zielvorgaben und Schwerpunktbereiche für eine Peer-Review umfasst, bildet den größten Unterschied zwischen den gegenwärtig laufenden Reformen und den Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ von 1993. Sie gibt der Reform Impulse, indem sie Leistungsvergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht und gewährleistet, dass der europäische Politikrahmen den Mitgliedstaaten als Bezugspunkt für ihre Politik dient. Der Brügge-Kopenhagen-Prozess stärkt die offene Koordinierungsmethode, indem er die einzelstaatlichen Ministerien zur Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Prioritäten ermutigt. Das Rezept der Europäischen Beschäftigungsstrategie, gemeinsame, politisch verbindliche Ziele zu vereinbaren und über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, hat sich bewährt. Ihre Anwendung auf die Lissaboner Folgemaßnahmen ist eine bedeutende Entwicklung.

Zusammenfassend plädiert dieser Bericht dafür, die Reform zu beschleunigen, die

Teilnahme bedeutender Gruppen der Erwerbsbevölkerung an der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und genauer zu überwachen und den potenziellen Arbeitskräftemangel im unteren Bereich des Qualifikationsspektrums nicht zu übersehen. Dies sind große Herausforderungen. Dennoch hat das Vorhaben des Europäischen Rates, ein strategisches Ziel vorzugeben, um die Beschäftigungs- und Wirtschaftsreform zu fördern und das europäische Sozialmodell zu modernisieren, die gewünschte Wirkung erzielt. Die EU unternimmt alles in ihren Kräften Stehende, um zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, und ist fest entschlossen, die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen. Es wird erwartet, dass die Qualität der beruflichen Bildung verbessert werden kann, so dass die allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme bis zum Jahre 2010 zu einer Bezugsgröße für die gesamte Welt werden.

Literaturverzeichnis

- Aktionsplan eLearning: Gedanken zur Bildung von morgen.* Europäische Kommission. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002. (KOM (2001) 172 endg.) Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001_0172de01.pdf [Stand vom 15.4.2003]
- Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002. (KOM(2002) 72 endg.) Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0072de01.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Copenhagen declaration: declaration of the European Ministers of vocational education and training, and the European Commission convened in Copenhagen on 29 and 30 November 2002, on enhanced European cooperation in vocational education and training.* Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/copenahagen_declaration_en.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa.* Brüssel, 20. Februar 2002. (6365/02 EDUC 27). Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/education/keydoc/2002/progobj_de.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Die künftige Entwicklung der Programme der Europäischen Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend nach 2006. Ein Papier zur öffentlichen Konsultation.* Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission. Brüssel: Europäische Kommission, 2002. Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/education/newprogconsult/consult_de.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen.* Europäische Kommission. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002. (KOM(2001) 678 endg.) Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/education/life/communication/com_de.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen.* Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 163 vom 9.7.2002 S. 1-3. Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/cnc/2002/com2002_0072en01.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung: Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon: Mitteilung der Kommission.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002. (KOM (2002) 629 endg.) Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0629de01.pdf [Stand vom 15.4.2003].
- Framework of actions for lifelong learning.* Gemeinsames Dokument des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB), der Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas (UNICE) und des Europäischen Zentralverbands der öffentlichen Wirtschaft (CEEP). Im Internet verfügbar unter: <http://www.etuc.org/en/index.cfm?target=/EN/Press/releases/colbargain/III.cfm> [Stand vom 15.4.2003].
- Impact of the European employment strategy: background paper lifelong learning.* Brüssel: Europäische Kommission, 2003. Im Internet verfügbar unter: <http://europa.eu.int/comm/>

employment_social/employment_strategy/eval/papers/lifelong_en.pdf [Stand vom 15.4.2003].

Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Juli 2001 über die Folgemaßnahmen zu dem Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 204, 20.7.2001, S. 6-7. Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/education/jo/objectif_de.pdf [Stand vom 15.04.2003].

Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002. Im Internet verfügbar unter: <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=76&DID=71067&LANG=4> [Stand vom 15.4.2003].

Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000. Im Internet verfügbar unter: <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=76&DID=60941&LANG=4> [Stand vom 15.4.2003].

Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Europäischer Rat (Stockholm), 23. und 24. März 2001. Im Internet verfügbar unter: <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=76&DID=65815&LANG=4> [Stand vom 15.4.2003].

Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert – Weißbuch, Europäische Kommission. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1993. (KOM (93) 700 endg.). Im Internet verfügbar unter: <http://europa.eu.int/en/record/white/c93700/contents.html> [Stand vom 15.4.2003].

Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren: eine Notwendigkeit für Europa. Europäische Kommission. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002. (KOM(2002) 779 endg.) Im Internet verfügbar unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0072de01.pdf [Stand vom 15.4.2003].

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Beschäftigung durch Ausbildung

Die Berufsbildungspolitik in Europa

Zusammenfassung

Steve Bainbridge

Julie Murray

Tim Harrison

Terry Ward

Luxemburg:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2003 – VI, 24 S. – 17,5 x 25 cm

ISBN 92-896-0227-9

Kat.-Nr.: TI-52-03-708-DE-C

Kostenlos – 4027 DE –

A large, stylized, light blue line-art illustration of a person's head in profile, facing left. The person is wearing a hard hat. The background is a dark blue gradient with two large, curved lines, one white and one orange, sweeping across the page.

Beschäftigung durch Ausbildung

Die Berufsbildungspolitik
in Europa